

# Die Lage genau analysieren

**Hofübernahme** / Oft ist die Tragbarkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs bei unveränderter Weiterführung nicht mehr gegeben.

**INS** ■ Die wichtigsten Ziele einer Hofübergabe innerhalb der Familie können wie folgt umschrieben werden:

- Erhalt eines Landwirtschaftsbetriebs im Eigentum eines fähigen Familienmitglieds.



Hans Aeschlimann (Bild zVg)

- Erhalt des Familienfriedens, die Übergabe erfolgt gesetzkonform.

- Die Übergabe des Betriebs ist sowohl für die Eltern (gesicherte Altersvorsorge) wie auch den Übernehmer tragbar.

Gerade das letzte Ziel, die Tragbarkeit für den Übernehmer, stellt manchmal eine Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere Betriebe, bei denen in den letzten Jahren vor der Übergabe hohe Investitionen getätigt

wurden und der Betrieb dann zu den Schulden übergeben wird. In einem solchen Fall resultiert für die Eltern als Verkäufer kein Erlös aus dem Verkauf des Betriebs. Der Übernehmer wird gleichzeitig mit relativ hohen Schuldzinsen und Rückzahlungen belastet. Im Weiteren kann die Tragbarkeit für den Übernehmer ein Problem sein, wenn nur ein bescheidenes landwirtschaftliches Einkommen erzielt wird. Die Gründe hierfür liegen meistens nicht nur in der Grösse oder Struktur des Betriebs, sondern oft auch in einem ungünstigen Verhältnis von Erträgen und Kosten.

## Buchhaltungszahlen dienen als Grundlage

Die Tragbarkeit der Betriebsübernahme wird mit einem Budget oder Betriebsvoranschlag (Betvor) berechnet. Hierbei dienen die Buchhaltungszahlen als wichtige Grundlage, obwohl der Betrieb noch durch die abtretende Generation bewirtschaftet wurde. Allfällige Optimierungen oder Umstellungen in der Bewirtschaftung durch den Übernehmer sind zu berücksichtigen. Die Erträge aus den Produkten wie Milch, Fleisch und aus dem Ackerbau sind realistisch, unter Berücksichtigung der möglichen künftigen Entwicklung, einzusetzen. Erfahrungsgemäss sind einige Aspekte wichtig und werden

bei der Hofübernahme manchmal zu optimistisch beurteilt.

## Kosten in realistischer Höhe berücksichtigen

- Die Höhe der Lohnkosten wird meistens zu tief veranschlagt, weil die Eltern beispielsweise zu einem geringen Lohn oder sogar ohne Entlohnung im Betrieb mitarbeiten. Ist die Arbeit der Eltern später nicht mehr möglich, fallen wesentlich höhere Lohnkosten an, oder es besteht die Gefahr der Arbeitsüberlastung.

- Kosten für Maschinen wie Traktoren oder allgemeine Betriebskosten werden tiefer eingesetzt als bisher nach Buchhaltung. Dies darf aber nur bei stichhaltigen Gründen erfolgen, wie bei einer Betriebsumstellung oder durch plausible und umsetzbare Massnahmen.

- Länger dauernde Hypotheken können aktuell mit einem Zinssatz von rund 2% abgeschlossen werden. Die Banken und auch die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) rechnen jedoch nach wie vor mit einem Hypothekenzinssatz von 5%. Dies ist beim Betvor entsprechend zu berücksichtigen. Oft wird dann keine Tilgung der Hypothek angenommen.

- Der Privatverbrauch sollte in ausreichender Höhe berechnet werden. Beispielsweise berechnet ein alleinstehender Betriebsleiter für sich nur einen



Übernimmt die junge Generation einen Betrieb, braucht es eine Berechnung der Tragbarkeit. Ist eine Übernahme nur schlecht oder gar nicht tragbar, gilt es, verschiedene Varianten zu prüfen. (Symbolbild sb)

Verbrauch von 25 000 Franken pro Jahr. Dies ist jedoch deutlich zu tief, der Privatverbrauch mit Steuern, AHV-Beiträge und Eigenmietwert beträgt für einen Alleinstehenden mindestens 40 000 Franken pro Jahr, für eine kleine Familie 60 000 Franken oder mehr, wobei diese Beträge massgeblich von der Höhe des Einkommens und der Region abhängen.

Falls die Berechnung der Tragbarkeit zeigt, dass die Betriebs-

übernahme nicht oder nur sehr knapp tragbar ist, so gilt es verschiedene Varianten zu prüfen. Zunächst sollen Stärken und Schwächen des Betriebs vertieft analysiert werden. Allenfalls kann das Einkommen mit einer Betriebsumstellung verbessert werden. Bei unveränderter Weiterführung des Betriebs ist zu prüfen, wo Erträge gesteigert und Kosten gesenkt werden können. Hilfreich ist oft eine Vollkostenrechnung aller wichtigen Be-

triebszweige, bei welcher der Arbeitsverdienst pro Stunde kalkuliert wird.

Eventuell ist es möglich, künftig den Betrieb zu vergrössern mit mehr Land oder einer Ausdehnung der Tierhaltung. Kann mit allen geprüften Massnahmen die Tragbarkeit nicht erreicht werden, so steht ein Verzicht auf die Hofübernahme im Vordergrund.

Hans Aeschlimann, Inforama

# Grube und Kanäle müssen besenrein sein

**Güllengrubekontrolle** / Christof Dick berichtet von der Überprüfung seiner Hofdünger- und Abwasseranlagen auf seinem Betrieb.

**SCHNOTTWIL** ■ Kommendes Jahr wird bei allen Bauern, deren Höfe in der Grundwasserschutzzone S2 liegen, eine Güllengruben- und Abwasseranlagekontrolle vorgenommen. Im letzten Jahr wurde auf dem Hof von Christof Dick in Schnottwil ein Pilotversuch durchgeführt. Auf dem 45 ha grossen Betrieb mit Zucht- und Mast Schweinehaltung wurden drei Güllengruben mit einem Gesamtvolumen von 385 m<sup>3</sup> sowie 15 Kanäle kontrolliert. Die Erkenntnisse daraus halfen, die Abläufe der Kontrollen im Kanton Solothurn zu optimieren.

## Für die Sichtkontrolle alles gründlich putzen

Für die Kontrolle müssen die Güllengruben sowie Kanäle besenrein geputzt werden. «Ich empfehle jedem, den Aufwand auf sich zu nehmen und für die Sichtkontrolle alles gründlich zu putzen. Im Nachhinein muss ich sagen, bin ich nicht unglücklich

darüber, dass ich dieses Zeug einmal rausgeräumt habe», so Dick. Am Anfang habe er den Sinn der Kontrolle nicht eingesehen. «Ich glaube nicht, dass eine Güllengrube rinnen kann. Daher war ich zu Beginn negativ eingestellt. Jetzt muss ich sagen, dass mir die Kontrolle sicher vom Güllenvolumen her etwas gebracht hat. Allerdings finde ich den Fünfjahresrhythmus zu streng.»

## Mit einem Maisgebläse die Belüftung gesichert

Für die Vorbereitung der Kontrolle mietete Christof Dick einen Saugwagen, um die Gruben zu leeren. Ein geborgtes Maisgebläse sorgte für die gute Durchlüftung der Gruben. Die Ablagerungen – stellenweise bis zu einem Meter dick – entfernte er mit einem kleinen Bagger. Dank des Baggers wurde die grosse Güllengrube (300 m<sup>3</sup>) innert fünf Stunden gesäubert. Denselben Zeitaufwand hatte er für die kleine Grube (35 m<sup>3</sup>), da er die Ablage-

rungen von Hand entfernen musste. Gesamthaft hatte Dick einen Aufwand von rund 40 Arbeitsstunden und Auslagen von zirka 5000 bis 6000 Franken für zweieinhalb Tage Saugwagenmiete, Baggermiete und Wasserkosten.

## Zeitmanagement als grosse Herausforderung

Die Kontrolle selber ging zügig vonstatten. Ein Ventilator lief permanent, während der Kontrolleur der Firma Ingenieur Lütli AG die Güllengrube auf Risse und Abplatzungen hin untersuchte. Eine Herausforderung war das Zeitmanagement. Da es schier unmöglich gewesen wäre, alle Kanäle und Güllengruben gemeinsam zu prüfen, musste die Kontrolle den Abläufen auf dem Betrieb angepasst werden. Wichtig sei, dass vor den Kontrollen auf keinen Fall Ausbesserungen in den Gruben gemacht würden. Der ursprüngliche Zustand interessiert die Kontrolleure, so

Christof Dick. Er rät: «Achtet auf das Gas und haltet die Sicherheiten ein. Nicht was mit dem Güllenfass knorzen, um ein paar Fränkli zu sparen. Da muss ein Saugwagen her.»

## Vorgängig mit dem Ingenieur planen

Über den Ablauf der Kontrolle wurde Christof Dick vorgängig ausreichend informiert. Er findet wichtig, dass man zuerst alles mit dem Ingenieur plane und einen Kostenvoranschlag verlange, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Nach den Kontrollen konnte Dick die Gruben ohne Weiteres wieder in Betrieb nehmen. Er erhielt vom Ingenieurbüro einen detaillierten Schlussbericht. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Amt für Umwelt. 2016 sind die Kontrollen der Betriebe in der Zone S2 geplant. Ab 2017 stehen die Betriebe aus der Zone S3 auf dem Programm. Die Landwirte werden vorgängig informiert. rva



Christof Dick hat die Kontrolle der Güllengrube hinter sich. Aufwändig aber dennoch lohnenswert, wie er meint. (Bild Regula von Arx)

## SCHLACHTVIEHPREISE

Realisierte Preise auf den offiziellen Schlachtviehveranstaltungen im Kanton Bern vom 28. Oktober bis 3. November 2015				
		ø LG-Preis	Diff. Vorwoche	SG-Preis*
<b>Muni MT</b>	T	5.15	–	9.90
<b>Rinder RG</b>	T	4.67	–0.02	9.16
	A	3.79	0.01	7.73
<b>Kühe VK</b>	T	3.68	0.02	7.83
	A	3.04	–0.03	6.75
	1X	2.63	–0.05	5.98
<b>Rinder</b>	T	3.98	–0.01	8.12
<b>Jungkühe RV</b>	A	3.24	–0.01	6.89
<b>Jungvieh JB</b>	T	6.46	0.14	
	A	5.01	–0.32	

\* errechneter Preis

## SCHLACHTVIEHMÄRKTE

<b>Kanton Bern</b>			
1. 12. Thun	(8.00)		
1. 12. Konolfingen	(10.00)		
2. 12. Saanen	(8.00)		
2. 12. Zweisimmen	(9.30)		
Anmeldung hat zwei Wochen vorher bei der zuständigen Anmeldestelle zu erfolgen. Allgemeine Auskünfte: Lanat, Schwand, Tierproduktion, 3110 Münsingen, Tel. 031 720 33 67. Tiere können auch via <a href="http://www.anitrade.ch">www.anitrade.ch</a> angemeldet werden.			
<b>Kanton Freiburg</b>			
9. 11. Romont	(8.00)		
<b>Kanton Basel-Landschaft</b>			
17. 11. Hölstein	(8.30)		
Anmeldung bis 9. November: ZS Ebenrain, Tierzucht und Viehabsatz, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach, E-Mail: <a href="mailto:ronny.schweizer@bl.ch">ronny.schweizer@bl.ch</a> , Fax 061 552 21 25			
<b>Kanton Solothurn</b>			
11. 11. Freiburg	(8.00)		
16. 11. Châtel-St-Denis			
16. 11. Bulle			
Anmeldung mit Anmeldeformular bis acht Tage vor dem Markt: Freiburgerische Viehverwertungs-Genossenschaft, 1763 Granges-Paccot, Tel. 026 305 22 73. Weitere Infos unter <a href="http://www.cfeb.ch">www.cfeb.ch</a>			

## Grosser Sachschaden entstanden

**RECHERSWIL** ■ In den vergangenen Wochen gingen laut Medienmitteilung bei der Kantonspolizei Solothurn mehrere Meldungen über Sachbeschädigungen an landwirtschaftlichen Maschinen und Grassiloballen bei Rechterswil ein. Anfang September haben Unbekannte zwischen Rechterswil und Halten zwei Traktoren mutwillig beschädigt, indem sie eine unbekannte Substanz in die Tanks füllten. Vor gut einer Woche schnitt die Täterschaft bei einem

abgestellten Mäher unter anderem Kabel durch. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch letzter Woche wurde ein Mäher in die Oesch geschoben.

Der Sachschaden beläuft sich insgesamt auf mehrere Tausend Franken. Die Polizei bittet Personen, die Angaben zu den Vorfällen oder zur Täterschaft machen können, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Hinweise nimmt die Kantonspolizei Solothurn unter Tel. 032 627 71 11 entgegen. pd